



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im kommunalen Vollzugsdienst

zu besetzen.

Zum Tätigkeitsbereich gehört die Wahrnehmung allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere aus folgenden Rechtsgebieten:

- Zentrale Bußgeldstelle
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Regelungen der örtlichen Gefahrenabwehrverordnung und örtlicher Satzungen (Sondernutzungen/Straßenreinigung etc.)
- Vertretung im Vollstreckungsdienst der Verbandsgemeindekasse

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, die Befähigung zur Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes (2. Einstiegsamt) oder vergleichbare Ausbildung
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Hohe Identifikation mit ordnungsbehördlichen Aufgabenstellungen
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft bei allen Witterungsbedingungen im Außendienst auch in den Abendstunden sowie an Wochenenden
- Selbständiges Arbeiten, Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Die/Den Bewerber/in erwartet ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet. Die Eingruppierung/Besoldung und das Beschäftigungsverhältnis richten sich nach den tariflichen und gesetzlichen Vorschriften für den öffentlichen Dienst, TVöD bzw. LBesG. Die Entgeltzahlung bzw. Besoldung richtet sich nach der persönlichen Qualifikation und der beruflichen Erfahrung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 23.11.2018 an die
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
Fachbereich 1 - Organisation und Personal
Rathausstraße 75, 57537 Wissen

oder gerne auch per E-Mail an klaus.becher@rathaus-wissen.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Büroleiter Klaus Becher, Tel. 02742/939110, gerne zur Verfügung. Mit der Einsendung der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens erfasst und verarbeitet werden.

Im Rahmen der Frauenförderung werden Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.